



Lagebericht Nr. 19

Ereignis: Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2)

Bearbeiter/in: Dr. Julia Zeitler

Berichtszeitpunkt: 23. März 2020, 16:00 h

.....

1. Kurzübersicht zur Lage

KREIS HEINSBERG

Die bisherige Lage wird als bekannt vorausgesetzt. Der Kreis Heinsberg meldet am 23.03.2020 **1004** bestätigte Infektionsfälle. Bisher sind im Kreisgebiet **21** Personen, die positiv auf Corona getestet wurden, verstorben. Der Kreis Heinsberg wurde durch das RKI als "besonders betroffenes Gebiet" in Deutschland ausgewiesen.

Die Bezirksregierung Köln meldet am 22.03.2020, dass 3.000 Schutzmasken, 8.000 Kittel und 15.000 Mund - und Nasenschutz zur Verfügung gestellt und am 21.03.2020 in den Kreis Heinsberg verbracht wurden. Zudem sind verschiedene Lieferungen an Schutzmaterial in den letzten Tagen sowohl auf Veranlassung des MAGS und eigener Bestellungen des Kreises eingetroffen, u. a. wurden ca. 23.800 FFP2-Schutzmasken auf Veranlassung des MAGS an das Krankenhaus Geilenkirchen geliefert. Eine Verteilung wird organisiert. Weiterhin ist das angekündigte Händedesinfektionsmittel geliefert worden. Damit ist der Bedarf in den Krankenhäusern für voraussichtlich drei weitere Tage gesichert. Vor diesem Hintergrund werden die Überlegungen zur Krankenhausräumung temporär nicht weiterverfolgt, sondern abhängig von der Materialsituation zu gegebener Zeit kurzfristig wiederaufgenommen.

Einem Hilfeersuchen des Kreises am 18.03.2020 an alle Leitstellen im Bezirk, die anderen Bezirksregierungen und auch die größeren Werkfeuerwehren um personelle Unterstützung konnte aufgrund von Erkrankungs- oder Quarantänefällen meist nicht entsprochen werden. Am 21.03.2020 meldet die BR Köln, dass ein Mitarbeiter der Leitstelle der Stadt Leverkusen voraussichtlich ab Mittwoch, 25.03.2020, in der Leitstelle des Kreises Heinsberg eingesetzt wird.

Dem Hilfeersuchen des Kreises Heinsberg "Anforderung Bundeswehr (Material)" wurde durch eine Lieferung zum 22.03.2020 von 15.000 Stück Mund-/Nasenschutz und 8.000 Stück Schutzkittel durch die Bundeswehr entsprochen.

.....

.....

Zusammenfassender Gesamtlageüberblick NRW

Aus allen **53** Kreisen und kreisfreien Städten werden aktuell bestätigte Infektionsfälle gemeldet. In Nordrhein-Westfalen sind laut der Meldungen **40 Todesfälle** von bestätigt Infizierten in folgenden Kreisen und kreisfreien Städten registriert: Städte Region Aachen (5), Bochum (1), Düren (1), Düsseldorf (1), Ennepe-Ruhr-Kreis (1), Essen (1), Heinsberg (21), Köln (2), Lippe (1), Mettmann (1), Rheinisch-Bergischer-Kreis (1), Rhein-Kreis-Neuss (2), Viersen (1) und Wuppertal (1).

Entgegen der Fallzahlenmeldung am 21.03.2020 hat es im Oberbergischen Kreis **keinen** Todesfall eines infizierten Patienten gegeben.

Den Schwerpunkt der Lage bildet weiterhin der Kreis Heinsberg als besonders betroffene Region, daneben sind insbesondere Köln und die Stadt und StädteRegion Aachen betroffen. Die tagesaktuellen Fallzahlen des MAGS werden auf der Homepage veröffentlicht. Die Daten sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.mags.nrw/coronavirus-fallzahlen-nrw>.

Unter dem Link sind auch Informationen zur Erfassung der Fallzahlen zu finden, welche mögliche Abweichungen von den Fallzahlen des RKI oder lokalen Fallzahlen erläutern.

In allen betroffenen Gebietskörperschaften läuft die Ermittlung der jeweiligen Kontaktpersonen und ggf. die Anordnung entsprechender Quarantänemaßnahmen. In Teilen wird berichtet, dass sich die Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund der Vielzahl an Kontakten als schwierig erweist. Zudem wird fortlaufend an der Einrichtung weiterer Anlaufpunkte gearbeitet, um möglicherweise infizierte Personen außerhalb der regulären medizinischen Strukturen – Arztpraxen und Kliniken – zu testen. Die Bezirksregierungen prüfen zudem weiterhin Unterstützungsangebote zur Entlastung der Krankenhäuser.

Die Bezirksregierungen berichten weiterhin von (sich in Teilen verschärfenden) Engpässen bei Infektionsschutz- und Verbrauchsmaterialien, u.a. bei niedergelassenen Ärzten, Kliniken und dem Rettungsdienst. Die Bezirksregierungen verweisen in diesem Zusammenhang auf die Pflicht des Arbeitgebers zur Stellung von Schutzbekleidung. Dies kann aktuell teilweise nicht gewährleistet werden und hätte eine entsprechende Schließung der Versorgungseinrichtungen zur Folge. Die KVen weisen zusätzlich auf geringe Bestände an Schutzausrüstung hin. Entsprechend bitten die Bezirksregierungen um Hinweise zu einem landeseinheitlichen Verfahren.

Die Umsetzung der Landesmaßnahmen erfolgt in allen Regierungsbezirken. Aus allen Regierungsbezirken werden durch die Polizei vermehrt Polizeieinsätze mit Bezug zur Corona Pandemie gemeldet, u.a. im Zusammenhang mit der Auflösung von freizeitorientierten Ansammlungen (u.a. auf Spielplätzen), Auseinandersetzungen und

.....
fortgeführtem Verkauf. Zudem erfolgen vermehrt Meldungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten über eingeschränkte Verfügbarkeiten der Einheiten des Katastrophen- und Brandschutzes sowie des Rettungsdienstes.

Über die BR Münster wurde am 22.03.2020 gemeldet, dass vermehrt Pflegepersonal im Universitätsklinikum Münster (UKM) positiv getestet wird. Als Gegenmaßnahme soll in den patientenführenden Bereichen grundsätzlich nur noch mit Mundschutz gearbeitet werden. Entsprechende Bedarfe werden aktuell ermittelt.

Die Kreise Recklinghausen und Warendorf beziffern ihren Bedarf an medizinischer Ausrüstung und bitten zur Deckung dieser Bedarfe dringend um Unterstützung. Des Weiteren besteht Klärungsbedarf zu welchem Zeitpunkt und nach welchem Verteilungsschlüssel, die durch den Bund beschafften Beatmungseinheiten an die Krankenhäuser verteilt werden. Aus allen Krankenhäusern im Kreisgebiet wird ein entsprechender Bedarf zum Ausbau der (pädiatrischen) Intensivkapazitäten gemeldet.

Die BR Detmold berichtet am 23.03.2020 erneut von der Problematik, dass die zahnärztliche Notfallversorgung von infizierten Personen im Kreis Minden-Lübbecke weiterhin ungeklärt ist, da sich Praxen weigern diese zu behandeln. Vergleichbare Probleme ergeben sich laut Bericht vom 21.03.2020 für Patienten aus Erstaufnahmeeinrichtungen, da Gynäkologen und Zahnärzte diese mehr annehmen. Zusätzlich fahren einige Methadonpraxen ihre Arbeit herunter und es werden Probleme in der Versorgung der Patienten erwartet. Es wird dringend um eine Lösung dieser Problematiken ersucht.

Im Kreis Gütersloh bekommt das Gesundheitsamt Unterstützung von 10 bis 15 Schulsekretärinnen aus den kreiseigenen Schulen für die Nachverfolgung der Infektionsketten. Diese Vorgehensweise wird durch die Bezirksregierung auch dem Kreis Herford empfohlen. Dort werden aktuell nur noch K1-Kontakte, Haushaltskontakte und Kontakte in systemrelevanten Berufen (med. Personal, med. Hilfsberufe, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) ermittelt.

Die BR Detmold berichtet von Erkrankungen sowohl von Mitarbeitern und Patienten eines Dialysezentrums im Kreis Gütersloh. Alle weiteren Mitarbeiter und Patienten gelten somit als Kontaktpersonen. Laut Einschätzung müssen aber alle Dialysen weiter durchgeführt werden. Die erforderlichen Transporte der Patienten zum Dialysezentrum sollen durch die Hilfsorganisationen PTZ 10 durchgeführt werden. Auch hierfür wird dringend Schutzausrüstung benötigt.

Die Krisenstäbe der Stadt und StädteRegion Aachen berichten am 22.03.2020, dass dem Hilfeleistungsantrag an die Bundeswehr hinsichtlich der Gestellung von Lagerungsflächen in Bundeswehrliegenschaften, entsprochen wurde. Zudem einigen

.....
sich die Krisenstäbe darauf, dass K1-Personal in Krankenhäusern und dem Rettungsdienst ab sofort in den vorgenannten Bereichen weiterarbeiten.

Die Stadt Bonn berichtet am 21.03.2020 über gehäufte Anfragen beim Gesundheitsamt von Arztpraxen und freiberuflich Tätigen (z.B. Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden etc.), die beklagen, dass ihnen ausreichende Schutzkleidung fehlt und seitens des Gesundheitsamtes nicht zur Verfügung gestellt wird. Im Falle der Arztpraxen verweist das Gesundheitsamt auf die KVen oder die Ärztekammern. Um die Klärung der weiteren Vorgehensweise wird gebeten.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden mit dem Bericht vom 21.03.2020 die ersten Todesfälle gemeldet. Dabei handelt es sich erstmalig um vergleichsweise junge Patienten zw. 55 und 58 Jahren. Am 23.03.2020 berichtet die Bezirksregierung, dass sich die Blutspendesituation wieder verbessert hat, u.a. durch die Wiederöffnung einiger Spendelokale sowie Solidaritätsaktionen. In einigen Kreisen wird die Spezialisierung von einzelnen Kliniken auf Corona-Fälle durch erhöhte Kapazität an Beatmungsplätzen vorbereitet.

Das MAGS haben über das IM mehrere Amtshilfeersuchen von Kommunen an die Bundeswehr erreicht. Die Stadt Düren hat einen Antrag Hilfeleistung durch die Bundeswehr für Bereitstellung von 100 Betten (Matratzen, Kopfkissen, Bettdecke) bzgl. Einrichtung von leerstehenden Gebäuden für die Unterbringung von pflegebedürftigen Personen bei Wegfall der ambulanten Pflege gestellt.

Alle Kreise oder kreisfreien Städte haben ihre Krisenstäbe aktiviert oder arbeiten in krisenstabsähnlichen Strukturen. Alle Bezirksregierungen haben mit Stand 17.03.2020 ihre Krisenstäbe aktiviert.

2. Informationsquellen

Lageberichte, Sofortmeldungen, LZG bis einschließlich 16:00 Uhr.

Die Fallzahlen der Lageberichte und die nach § 11 IfSG an das LZG gemeldeten Fälle sind in Summe derzeit nicht deckungsgleich, da es teilweise augenscheinlich zu Meldeverzögerungen kommt.

.....

3. Allgemeine Lage / Überblick

Das **RKI** meldet mit Stand 23.3.2020, 09:00 Uhr, für Deutschland insgesamt **22.672** bestätigte Fälle aus **16** Bundesländern. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit vom RKI insgesamt als **hoch** eingeschätzt.

Insgesamt gibt es laut RKI zum o.g. Meldezeitpunkt **86** bestätigte Todesfälle in Deutschland aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Das Auswärtige Amt unterstützt Reisende aus Deutschland, die sich in besonders betroffenen Ländern aufhalten, bei der Rückkehr.

Seit dem 11.03.2020 hat die Weltgesundheitsorganisation die Corona-Krise als Pandemie eingestuft.

Das MAGS steht in engem Kontakt mit dem LZG, dem RKI und dem BMG, hält Kontakte zu den anderen Ressorts (insbesondere Lagezentrum IM) und über die uGB'en und die Bezirksregierungen zu den betroffenen Gebietskörperschaften.

4. Meldungen Fälle (Schadenereignis/Gefahrenlage)

Wochenübersicht Fallzahlen Corona in NRW (Stand 16:00 Uhr)

Datum	17.03.	18.03	19.03.	20.03	21.03.	22.03.	23.03.
Fallzahl	3.375	4.268	4.971	6.257	6.740	7.361	8.224
Todesfälle	12	13	17	20	23	32	40

5. Maßnahmen (Schadenabwehr/Gefahrenabwehr)

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die u. a. auf eine Stärkung der medizinischen Versorgung insbesondere in den Kliniken und deren Durchhaltefähigkeit abzielen. Ferner soll der Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen (Ältere, Hochbetagte, chronisch Kranke) in den Fokus genommen werden. Kernziel aller verabredeten Maßnahmen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus. Alle bisherigen Erlassen des MAGS sind abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/>.

Am 22.03.2020 wurde im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern weitere Maßnahmen zur beschlossen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

.....

.....

Die Umsetzung in NRW erfolgte noch am selben Tag mit der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“. Damit sind nunmehr u.a. Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als zwei Personen untersagt. Ausgenommen davon sind einige Personengruppen, wie beispielsweise Angehörige des gleichen Hausstands. Weitere Regelungen betreffen die Schließung aller Restaurants und Gaststätten sowie enger Dienstleistungen (z. B. Friseure, Massepraxen). Die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sind weiterhin möglich. Zudem ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Ab dem 23.03.2020 gelten die am 20.03.2020 getroffenen Neuregelung der Landesregierung zur Betreuung von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (Schlüsselpersonen). Jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist, und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit vorlegen kann, hat einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung der Kinder, wenn die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – entsprechend der Empfehlungen des RKI – organisiert werden kann. Es reicht damit, wenn von einem Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorlegt wird, es müssen nicht länger von beiden Elternteilen Bescheinigungen vorgelegt werden. Zusätzlich wird ab dem 23.03.2020 eine Wochenendbetreuung sichergestellt.

Eine Erweiterung des landesweiten IT-Systems IG-NRW (Informationssystem Gefahrenabwehr) ist durch IT-NRW erfolgt. Am 18.03.2020 hat das MAGS angeordnet, dass alle Krankenhäuser in NRW das Krankenhausmodul „MediRiG“ von IG NRW zu nutzen und dort die abgefragten Meldefelder zu Versorgungskapazitäten, Fachabteilungen und COVID-19-Fällen im klinischen Bereich auszufüllen haben.

Neben den Bestrebungen auf Bundesebene intensiviert das MAGS derzeit die eigenen Bemühungen, weitere Lieferketten für Schutzausrüstung zu identifizieren, um Beschaffungen anzustoßen. In der Nacht vom 20.03.2020 auf den 21.03.2020 wurden durch das MAGS beschaffte Infektionsschutzmasken durch Fahrzeuge der Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuz abgeholt und an Krankenhäuser in den Kreisen und Städten ausgeliefert. Weitere Materiallieferungen an Pflegeeinrichtungen sollen in dieser Woche erfolgen.

Mit dem Erlass des IM vom 19.03. zum Brand- und Katastrophenschutz wurde die Verpflichtung zwei Einsatzeinheiten pro Hauptverwaltungsbeamten für den originären Einsatz im Katastrophenschutz, als Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW oder Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe jederzeit verfügbar zu halten aufgehoben. Die Verwendung der Einsatzeinheiten NRW obliegt den unteren Katastrophenschutzbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen.

.....

Das Bundeskabinett will am 23.03.2020 ein Gesetzespaket zur Bekämpfung des Corona Virus verabschieden, welches am Mittwoch im Bundestag beraten und am Freitag im Bundesrat verabschiedet werden soll.

Mehrere EU-Länder haben bereits ihre Grenzen zu europäischen Nachbarländern geschlossen. Darunter sind Dänemark, Polen, Österreich, Tschechien, Schweiz und die Slowakei. Deutschland hat die Einreisen aus Frankreich, Österreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz eingeschränkt. In Österreich wurde ganz Tirol unter Quarantäne gestellt, alle Skigebiete wurden geschlossen.

Die EU-Staaten Belgien (bis voraussichtlich zum 05.04.), Italien, Frankreich, Spanien, und Österreich haben landesweite Ausgangssperren verhängt.

Am 17.03.2020 hat das EU-Parlament empfohlen, die Einreisen für Nicht-EU-Bürger in den nächsten 30 Tagen einzuschränken. Von der Bundesregierung wurde eine umgehende Umsetzung der Einreisebeschränkungen für Nicht-EU-Bürger nach Deutschland zugesagt. Das Einreiseverbot soll für Einreisen nach Europa aus Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören, gelten. Staatsangehörigen von EU-Staaten und ihren Angehörigen wird die Durchreise durch Deutschland gestattet. Das gilt auch für Bürger aus Großbritannien, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

6. Voraussichtliche Lageentwicklung

Aufgrund der umfänglichen Kontakte der infizierten Personen ist mit weiteren Infektionen in NRW zu rechnen. Laut RKI muss im gesamten Bundesgebiet mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen gerechnet werden.

7. Presse / Medienlage

MAGS erreichen fortlaufend Presse- und Medienanfragen in extrem hoher Dichte. Auch bei den Gesundheitsämtern, Bürgertelefonen und Leitstellen gehen weiterhin steigende Zahlen an Bürgeranfragen ein.

8. Besondere Vorkommnisse